

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 11. Dezember 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2009) und **Antwort**

Schichtzuschläge für Straßenbaumaßnahmen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist die allgemeine Praxis des Senats bezüglich der „Streichung“ von Schichtzulagen aus Bauplanungsunterlagen?

Antwort zu 1: Die Durchführung von Baumaßnahmen im erweiterten Schichtbetrieb bzw. im Mehrschichtbetrieb ist u.a. kostenrelevant und somit in den Bauplanungsunterlagen (BPU) zu berücksichtigen und zu begründen. Sofern eine Prüfung und Genehmigung der BPU gemäß den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgesehen ist, wird diese Begründung auf Plausibilität geprüft.

Für den Zweischichtbetrieb (6.⁰⁰-22.⁰⁰ Uhr) sind aus Gründen des Immissionsschutzes zusätzliche Genehmigungen erforderlich. Dies ist insbesondere bei innerstädtischen angebauten Linienbauwerken aufgrund der Lärmbelastung überaus problematisch.

Straßenbaumaßnahmen stehen häufig im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an den öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen (Entwässerung, Trinkwasser, Gas, Strom, Telekommunikation usw.). Hier lässt sich ein Mehrschichtbetrieb für die Straßenbaumaßnahme mit den sonstigen Baumaßnahmen nicht immer sinnvoll koordinieren. Mit einer Beschränkung des Mehrschichtbetriebes auf den Straßenbau kann eine signifikante Verkürzung der Gesamtbauezeiten für diese Baumaßnahmen oftmals nicht erreicht werden.

Frage 2: Mit welchen derartigen Streichungen war die Senatorin Ingeborg Junge-Reyer bisher selbst befasst?

Antwort zu 2: Die Prüfung und Genehmigung von Planungsunterlagen ist Aufgabe der Fachabteilung VI der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Senatorin Frau Junge-Reyer selbst war mit keiner derartigen „Streichung“ befasst.

Frage 3: Hat sonst der Senat oder eine Behörde außerhalb des Bezirks Pankow für die Straßenbaumaßnahme „Berliner Straße“ im Pankower Zentrum beantragte Schichtzulagen aus der Bauplanung des Stadtrates Kirchner bzw. des Bezirkes Pankow gestrichen?

Antwort zu 3: Soweit hier bekannt, ist dies nicht der Fall.

Frage 4: Hat der Stadtrat Kirchner anlässlich seiner persönlichen Vorsprache am 29. April 2009 im Hauptausschuss des Abgeordnetenhaus und der Bewilligung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 900.000 Euro für die Straßenbaumaßnahme Berliner Straße im Pankower Zentrum Schichtzulagen für diese oder andere Maßnahmen beantragt oder auch nur angeregt?

Antwort zu 4: Bei der Berliner Straße handelt es sich um eine Straßenbaumaßnahme, die durch den Bezirk eigenständig vorbereitet und durchgeführt wird. Eine Prüfung und Genehmigung von Bauplanungsunterlagen ist gem. § 24 AV LHO aufgrund der Betragsgrenzen nicht vorgesehen. Ob der Bezirksstadtrat die Berücksichtigung von Schichtbetrieb bei seinem Tiefbauamt angeregt hat oder welche Äußerungen er im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses getan hat, ist hier nicht bekannt. Für Straßenbaumaßnahmen, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geprüft und genehmigt wurden, liegen keine gesonderten Anträge (z.B. Ergänzungsunterlagen) zur Berücksichtigung von Kosten für Mehrschichtbetrieb vor.

Frage 5: Wurden stattdessen für die in Pankow gleichzeitig laufende Straßenbaumaßnahme „Blankenburger Straße“ Kosten für einen Mehrschichtenbetrieb genehmigt?

Antwort zu 5: Die Straßenbaumaßnahme Blankenburger Straße (Niederschönhausen) setzt sich aus zwei Planungsabschnitten zusammen. Für beide Abschnitte liegen geprüfte und genehmigte Bauplanungsunterlagen vor.

Für den 1. Planungsabschnitt von Dietzgenstraße bis Siegfriedstraße wurden die eingereichten Kostenansätze für erweiterten Schichtbetrieb im Rahmen der Prüfung auf ein angemessenes Maß in Höhe von ca. 8% der Baukosten angepasst.

Für den 2. Planungsabschnitt von Siegfriedstraße bis Pasewalker Straße wurden die eingereichten Kosten für Schichtzuschlag in voller Höhe bei den festgestellten Gesamtkosten berücksichtigt.

Eine „Streichung“ der eingereichten Kostenansätze im Rahmen der Prüfung und Genehmigung ist somit nicht erfolgt.

Frage 6: Wird das Bauvorhaben „Blankenburger Straße“ im Mehrschichtensystem realisiert, wenn ja, inwieweit genau; wenn nein, wie bewertet der Senat dies rechtlich?

Antwort zu 6: Die Durchführung der Baumaßnahme obliegt dem Bezirk. Eine baubegleitende Prüfung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder einer anderen Behörde ist nach Landeshaushaltsordnung nicht vorgesehen. Nach unserem Kenntnisstand ist zur Sicherstellung der Terminkette bauvertraglich ein verlängerter Einschichtbetrieb (7.⁰⁰-20.⁰⁰ Uhr) vereinbart.

Berlin, den 25. Januar 2010

J u n g e – R e y e r

.....

Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2010)